

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung**

am 14.06.2012

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 16:32 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Wolfram Neumann	BG	
Herr Christian Heine	BMA	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	in Vertretung von Herrn Hildebrandt
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Gerry Kley	FDP	
Herr Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter EfA	
Frau Jana Hirschfeld	EfA	

Entschuldigt fehlen:

Herr Roland Hildebrandt	CDU
Frau Birgit Schmeil	Beschäftigtenvertreterin EfA

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2012
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Planstellen zur Umsetzung des Programms "Familien stärken - Perspektiven eröffnen"
Vorlage: V/2012/10740
- 4.2. Stellenplanveränderung durch "Bildung und Teilhabe"
Vorlage: V/2012/10741
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6.1. Informationsvorlage zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Analyse der Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung in Halle (Saale) vom 08.02.2012 V/2012/10441
Vorlage: V/2012/10739
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stimmberechtigt: Herr Neumann, Herr Trömel, Herr Kley, Herr Koehn,
Frau Dr. Wünscher in Vertretung für Herrn Hildebrandt
Beratend: Herr van Rissenbeck
Protokoll: Frau Hirschfeld
Gast: Herr Heine (BMA)

Der Ausschussvorsitzende, Herr Neumann, eröffnet 16:00 Uhr die Sitzung.
Es wird die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit festgestellt.
Als neues Mitglied des Betriebsausschusses wird Herr Koehn offiziell begrüßt.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

In Ergänzung zum TOP 4.1., sowie TOP 4.2., wird ein korrigierter Stellenplan an die Mitglieder verteilt. Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Heine, BMA, für die Änderungsanmerkung, dass die Zwischensumme zu 3. Befristete Stellen für Mitarbeiter nicht korrekt war (26 Stellen werden ausgewiesen) und die Gesamtsumme folgerichtig von 602 auf 603 Stellen angepasst wurde.

Weiterhin nehmen die Mitglieder zur Kenntnis, dass die Informationsvorlage unter TOP 6.1. im Nachgang ein Inhaltsverzeichnis erhalten habe.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
5 Ja – Stimmen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2012

Zu TOP 5. der Sitzung vom 12.03.2012 wird die Betriebsleitung im nicht öffentlichen Teil unter TOP 5. Mitteilungen berichten.

Zu TOP 9. der Sitzung vom 12.03.2012 legt die Betriebsleitung im öffentlichen Teil, unter TOP 7. Mitteilungen, nähere Informationen zum Thema Bürgerarbeit dar.

Die Niederschrift vom 12.03.2012 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
2 Ja – Stimmen
3 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Planstellen zur Umsetzung des Programms "Familien stärken - Perspektiven eröffnen" Vorlage: V/2012/10740**

Der Betriebsleiter, Herr van Rissenbeck, erhält das Wort und stellt das Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ kurz gefasst vor.

Das Land Sachsen – Anhalt habe im Rahmen der Regionalen Beschäftigungsinitiative ein weiteres Programm ergänzt, welches zur Folge habe, dass das SGB II und das SGB VIII zusammen betrachtet werde. Die Förderung des Landes erfolge aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln. Jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt in Sachsen-Anhalt wird die Möglichkeit gegeben, einen Antrag zu stellen.

Der von der Oberbürgermeisterin, Dagmar Szabados, gestellte Antrag war der Vorlage beigelegt, jedoch noch nicht komplett ausgefüllt. Der Betriebsleiter ergänzt mündlich die Höhe der geplanten Gesamtausgaben des Projektes, welche mit 1.285.000 € zu beziffern seien. 13T€ würde der kommunale Eigenanteil betragen, mit 100%iger Refinanzierung der Stellen.

Es bestünde die Chance 5 Familienintegrationscoaches einzusetzen mit Start zum 01.07.2012. Der Bewilligungsbescheid zum versandten Antrag wäre noch nicht eingegangen.

Ziel des Programms ist die Unterstützung von überwiegend jüngeren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus sogenannten Familienbedarfsgemeinschaften, in denen bei Aufnahme in das Programm beide Partner arbeitslos und nicht älter als 30 Jahre sind, oder alleinerziehend, arbeitslos und nicht älter als 30 Jahre sind, oder ein Jugendlicher (15 – 25 Jahre) Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft ist, in der beide Partner oder die / der Alleinerziehende arbeitslos sind. Es sollen Familien einbezogen werden, die bereits mit Maßnahmen der Jugend- und Erziehungshilfe unterstützt werden, mit dem Ziel der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch intensive Betreuung. Zuwendungsempfänger sind die Landkreise und kreisfreien Städte, sowie Arbeitgeber mit Sitz oder Niederlassung in Sachsen – Anhalt. Gegenstand weiterer Förderung ist die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für die berufliche Erprobung der Arbeitnehmer aus der benannten Zielgruppe in gemeinwohlorientierten Tätigkeiten, Praktika. Die Förderung beträgt maximal bis zu 1.440 € in Unternehmen und 1.080 € für eine öffentliche Beschäftigung (EfA oder freier Träger) von 30 Stunden wöchentlich. Der Förderzeitraum umfasst in der Regel 11 Monate und endet spätestens am 30.06.2014. Ein Familiencoach sollte in der Regel 30 neu aufgenommene Familien pro Förderjahr betreuen, d.h. bei zweijähriger Laufzeit des Projektes 60 Familien.

Daher beabsichtige man, langjährige Mitarbeiter des Jugendamtes und des Jobcenters zu akquirieren und die Arbeit im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) zu bündeln. Da der EfA langjährige Erfahrungen in der ESF-Abrechnung vorweisen könne, sei hier der Unternehmensservice für die EU-Abrechnung und die Antragsbearbeitung, welche Bestandteile der Bewilligung sind, am besten angesiedelt. Ergänzend sei die Förderung einer Verwaltungskraft, die den Familienintegrationscoach und die Unternehmen bei den aus dem Programm resultierenden verwaltungstechnischen Verfahren und notwendigen Dokumentationsarbeiten unterstützt.

Herr Kley erfragt, ob die der Vorlage beigefügte Stellenbeschreibung für einen Familienintegrationscoach sei. Die Stelle sei gut honoriert und setze sehr spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten voraus und sei auf zwei Jahre befristet.

Herr van Rissenbeck antwortet, dass nach intensiven Umfragen im Jugendamt und im Jobcenter, Mitarbeiter mit Interesse vorhanden sind. Die Mitarbeiter könnten für zwei Jahre in den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung abgeordnet werden und es könne auf diesen Stellen befristet nachbesetzt werden. Dies finde die volle Unterstützung von Frau Brederlow und Frau Tempel, um auch frühzeitigen Erfolg des Programms zu sichern, da der erste Bericht an die EU im Frühjahr 2013 erfolgen soll.

Herr Trömel hinterfragt die Anzahl der einzusetzenden 5 Familiencoaches.

Der Betriebsleiter erklärt, es wären 4 Familiencoaches im Jahr 2012 und ein weiter im Jahr 2013 geplant. Weiterhin weist Herr Trömel auf unbesetzte Stellen beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) hin und gibt zu bedenken, keine weiteren unbesetzten Stellen im sozialen Bereich zu hinterlassen. Herr van Rissenbeck versichert ihm, dass Frau Brederlow keine Mitarbeiter abordnet ohne Ersatz.

Herr Koehn erfragt wie dies finanziell geregelt wird, wenn die Stelle auf 2 Jahre befristet sei. Der Betriebsleiter erläutert, wer sich auf diese Stelle bewerbe, werde honoriert wie ausgeschrieben und auf die freiwerdende Stelle könne man theoretisch neue, adäquate, jüngere Nachfolger einstellen.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und Erklärungen der Betriebsleitung zum Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ und stellt fest, dass es keine weiteren Nachfragen gibt. Er gibt zu Protokoll, dass nach Zustimmung und nur bei Vorliegen des Bewilligungsbescheides zum Förderantrag diese Stellen geschaffen werden und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
4 Ja – Stimmen, 1 Enthaltung

zu 4.2 Stellenplanveränderung durch "Bildung und Teilhabe" Vorlage: V/2012/10741

Der Betriebsleiter erhält das Wort und weist darauf hin, dass der Sachverhalt derselbe wie unter TOP 4.1. sei.

Da das Förderprogramm mehr Sachbearbeiter vorsähe, kam das Jugendamt auf Herrn van Rissenbeck zu und erfragte Möglichkeiten der Anstellung. Diese zwei geplanten Stellen werden über den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung geschaffen und im Amt 51 erfolge der Einsatz zur Sachbearbeitung freier Träger.

Diese Beratung sei eine Konsequenz aus dem Beschluss im November 2011.

Es bestehen keine weiteren Nachfragen und der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung per Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
5 Ja – Stimmen

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Keine

zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

zu 6.1 Informationsvorlage zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Analyse der Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung in Halle (Saale) vom 08.02.2012 V/2012/10441 Vorlage: V/2012/10739

Der Ausschussvorsitzende, Herr Neumann, erinnert zur Einleitung daran, dass mit Beschluss des Stadtrates vom 29.02.2012 die Oberbürgermeisterin beauftragt worden sei, eine Analyse der Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung in Halle, insbesondere für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung vorzulegen.

Die Betriebsleitung habe gleichzeitig mit der Analyse die Instrumentenverwendung in Kombination der Daten der letzten Jahre aus dem Jobcenter von 2005 bis 2015 zusammengetragen. Seit 2005 gibt es zahlreiche arbeitsmarktpolitische Veränderungen. Einerseits wurden neue Instrumente, wie Kommunal-Kombi oder Bürgerarbeit, eingeführt und vorhandene Instrumente verändert, welche jedoch inhaltlich gleich sind wie beispielsweise aus ABM AGH mit Entgelt wurde. Es wurden Zuschüsse unterschiedlicher Art gebildet, Laufzeiten verändern sich, es findet ein Perspektivwechsel bei den Sachkosten statt, heute werden gar keine Sachkosten übernommen, dafür Personalkosten voll. Dies habe der Betriebsleiter in der Informationsvorlage graphisch dargestellt. Bis zum Jahr 2014 liege größere Verantwortung auf den Kommunen. In der Jugendarbeitslosigkeit liege der Anteil fast ausschließlich bei Altbewerbern. Diese werden bis spätestens 2017 aus der Statistik herausgewachsen sein und würden dann durch andere Instrumente betreut werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine Nachfragen gibt und gibt zu Protokoll, dass diese Vorlage zur Kenntnis genommen wurde.

zu 7 Mitteilungen

Aus der Sitzung vom 12.03.12 unter TOP 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen, sei eine Nachfrage zum Programm „Bürgerarbeit“, Projekt „Statistische Erhebungen“ noch offen und vom Betriebsleiter zu beantworten. Herr Neumann übergibt das Wort an Herrn van Rissenbeck.

Die Betriebsleitung habe sich von dem Anleiter des Projektes und dem zuständigen Fachamt, mit Blick auf das Thema fotografische Dokumentation, Zuarbeiten geben lassen. In Konsequenz dazu, habe man diese Tätigkeiten einstellen lassen. Kein Teilnehmer im Programm Bürgerarbeit, aus dem EfA, werde bauliche Veränderungen fotografieren. Weiterhin werde Herr van Rissenbeck verstärkt an Bürgerversammlungen teilnehmen, um sofort vor Ort Antworten, bzw. Klarstellungen, zu ermöglichen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Keine

zu 9 Anregungen

Zur weiteren Terminplanung werden nochmals die aus der Sitzung vom 12.03.2012 bekanntgegebenen Sitzungstermine benannt. 06. September und 08. November 2012, jeweils um 16:00 Uhr.

16:32 Uhr beendet der Ausschussvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.06.12

Herr Wolfram Neumann
Ausschussvorsitzender

Frau Jana Hirschfeld
Protokollantin